

Sehr geehrter Herr Schumann,

vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Zum Verständnis habe ich folgende Nachfragen, die Sie mir gern per mail beantworten können, wobei ich um eine Beantwortung bis zum 16. Januar bitten würde, da kurz darauf die Anfrage in einer Arbeitsgruppe meiner Partei erörtert werden soll:

- 1.) Handelt es sich bei den Zahlen in den Anlagen 1 und 2 um alle Leistungsfälle–oder um jene ohne den vom Jobcenter gewährten, pers. Schulbedarf?
- 2.) Können Sie erklären, warum in Anlage 3 beim ‚persönlichen Schulbedarf‘ für Leistungsempfänger nach dem SGB II, ‚krumme Zahlen‘ auftauchen? Besteht der ‚persönliche Schulbedarf‘ aus etwas anderem als den pauschal zum 1.8. und 1.2. gewährten Leistungen? Wenn ja–aus welchen?
- 3.) Die Zahlen für 2012 in Anlage 3 sind die Zahlen für das ganze Jahr bzw. bis zu welchem Stichtag?
- 4.) Wie kommen Sie auf die Zahl von ca. 5.700 Kindern, für die bereits mindestens einmal ein Antrag auf BuT-Leistungen gestellt wurden? Die Leistungsfälle 2011 und 2012 sind doch im wesentlichen deckungsgleich, d.h. es handelt sich im wesentlichen um dieselben Personen, oder? - So dass ich von gut 3.000 ausgehen würde?

Mit freundlichen Grüßen

Behiye Uca

\*\*\*

Antwort vom 22.01.2013

Sehr geehrte Frau Uca,

ich bitte zunächst um Verständnis dafür, dass es mir erst heute möglich ist, Ihre Nachfragen zu meiner Antwort auf Ihre Kreistagsanfrage vom 04.10.2012 zu beantworten, und zwar wie folgt:

#### Zu Nachfrage 1

Die Datentabellen in den Antwortanlagen 1 und 2 bilden die Zahl der Leistungsfälle zu den Stichtagen 31.12.2011 und 30.06.2012 ab, aufbereitet nach Wohnsitzgemeinde, Rechtskreis, Altersgruppe und Geschlecht. Die Addition der Leistungsfälle ergibt für Dezember 2011 insgesamt 3.117 Leistungsberechtigte, die in diesem Monat mindestens eine Leistung für BuT-Bedarfe erhalten haben; für den Monat Juni 2012 sind es dementsprechend insgesamt 3.166 Leistungsberechtigte. Der persönliche Schulbedarf wird in den Monaten Februar und August eines jeden Jahres gewährt, so dass die daraus resultierenden Leistungsfälle in den Datentabellen nicht enthalten sind.

#### Zu Nachfrage 2

Die ‚krummen Zahler‘ erklären sich daraus, dass im SGB II ggfs. Einkommensüberhänge auf die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf anzurechnen sind. Diese Leistungen bestehen in der Tat aus den pauschal zum 01.02. und zum 01.08. eines jeden Jahres gewährten Beträgen.

### Zu Nachfrage 3

Die Anlage 3 meiner Antwort enthält die haushaltswirksamen Zahlen bis einschließlich 29.11.2012.

### Zu Nachfrage 4

Unter den Empfängerinnen und Empfängern von SGB II-Leistungen ist eine hohe Fluktuation zu verzeichnen. Innerhalb eines Jahres kommen also viele Leistungsberechtigte hinzu; ähnlich viele scheiden aus dem Leistungsbezug aus. Das wirkt sich auch auf den Kreis der BuT-Anspruchsberechtigten aus. Deshalb sind die 3.117 Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2011 eben nicht ‚im wesentlichen deckungsgleich‘ mit den 3.166 Leistungsberechtigten zum Stichtag 30.06.2012.

Im Sachgebiet BuT werden aktuell rund 5.700 Leistungsakten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt, die mindestens einmal einen Leistungsantrag für eine einmalige Leistung (z.B. Klassenfahrt) oder eine regelmäßige Leistung (z. B. Schulmittagsverpflegung) bzw. eine zeitlich befristete Leistung (Lernförderung) gestellt haben. Die Zahl der Leistungsberechtigten, die mindestens einmal eine Leistung erhalten haben, dürfte aber tatsächlich höher als 5.700 liegen; denn der von Amts wegen zu gewährende Schulbedarf im SGB II wird im Jobcenter gewährt, im SGB XII und AsylbLG hingegen in den kreisangehörigen Kommunen. Die Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, die **ausschließlich** den persönlichen Schulbedarf erhalten (und also zu den ca. 5.700 Leistungsfällen hinzuzurechnen wären), wird nicht speziell erfasst. Ich könnte sie nur mit großem manuellem Aufwand unter Einbindung des Jobcenters und der Gemeindeverwaltungen ermitteln. Davon habe ich abgesehen. -

Die Beantwortung Ihrer Nachfragen hat im Sozialamt einen Aufwand in Höhe von ca. 340 € verursacht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

M. Krüger

Erster Kreisrat